

Preise Dienstleistungen für Mess-/Steuerapparate

Gilt für die Montage und das Anschliessen der elektrischen Mess- und Steuerapparate sowie Dienstleistungen in diesem Zusammenhang.

Preise gültig ab 1. Januar 2024

Montage Messapparate	exkl. MwSt.	inkl. 8.1% MwSt.
Haushalts-Stromzähler (1. Messapparat; pro Objekt)	CHF 125.00	CHF 135.15
Haushalts-Stromzähler (jeder weitere Messapparat; nur bei gleichzeitiger Montage)	CHF 80.00	CHF 86.50
Gewerbe-Stromzähler (Direktmessung)	CHF 140.00	CHF 151.35
Gewerbe-Stromzähler (Wandlermessung) Niederspannung	CHF 300.00	CHF 324.30
Gewerbe-Stromzähler (Wandlermessung) Mittelspannung	CHF 515.00	CHF 556.70
Montage Steuerapparate		
Rundsteuerempfänger	CHF 80.00	CHF 86.50
Material		
Abgabe der Prüfklemmen (nur für Wandlermessung)	CHF 160.00	CHF 172.95
Abgabe eines Schlüsselrohres (Montage nach Aufwand)	CHF 250.00	CHF 270.25
Dienstleistungen		
Abgabe Rundsteuersignal für Privatzwecke pro Monat und pro Kommandogerät	CHF 4.00	CHF 4.30
Abgabe inkl. Unterhalt von geeichten Haushalt-Stromzählern pro Monat	CHF 4.00	CHF 4.30
Abgabe inkl. Unterhalt von geeichten Gewerbe-Stromzählern pro Monat	CHF 6.00	CHF 6.50
Abgabe inkl. Unterhalt von geeichten Gewerbe-Stromzählern mit Stromwandler pro Monat	CHF 9.50	CHF 10.25
Stromabschaltungen und -wiedereinschaltungen		
Pauschale für Stromabschaltung und Wiedereinschaltung *	CHF 200.00	CHF 216.20

* Bei Nichtbezahlen der Stromrechnung ist die Gebühr fällig, sobald der Monteur vor Ort ist, um die Stromabschaltung vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn dem Monteur die Rechnung vor Ort bezahlt wird.

Wichtige Hinweise

- Die Montage der werkeigenen Mess- und Steuerapparate erfolgt auf Anweisung des Elektroinstallateurs im Auftrag des Installationsinhabers. Der Installationsinhaber ist verantwortlich für die elektrischen Installationen und Betriebsmittel.
- Die Anwendung dieses Preisblattes setzt voraus, dass der Elektroinstallateur die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten gemäss den gültigen Normen und Werkvorschriften erstellt hat. Bei Wandlermessungen ist das Schema gemäss Werkvorschriften WV-CH2021 Beispiel A7.9 auszuführen. Die Prüfklemmen und Wandler sind frühzeitig beim Elektrizitätswerk Windisch (EWW) zu bestellen.
- Muss das Montagepersonal des EWW nachträglich Änderungen, Erweiterungen oder sogar fehlende Verdrahtungen ausführen, so werden diese Arbeiten (auch Leerfahrten) dem Installationsinhaber nach Aufwand zusätzlich verrechnet.
- Die Demontage von Mess- und Steuerapparaten kann nach frühzeitiger Meldung beim EWW durch den Elektroinstallateur durchgeführt werden. Die Apparate sind dem EWW unverzüglich zu übergeben. Erfolgt die Demontage durch das EWW, werden die Kosten nach Aufwand dem Installationsinhaber in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum des EWW. Werden solche durch Dritte demontiert und entsorgt oder beschädigt, so werden die Gestehungskosten der Apparate an den Installationsinhaber verrechnet.
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Allfällige Preisanpassungen können durch den Gemeinderat jederzeit vorgenommen werden.
- Es gelten das EW-Reglement und die Gebührenverordnung über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Windisch. Das Reglement und die Gebührenverordnung finden Sie unter www.windisch.ch. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ein Exemplar per Post zu.

Beratung und Information

- Gerne beraten wir Sie per Telefon unter 056 460 09 80 oder per E-Mail ew@windisch.ch
- Kontaktadresse: Elektrizitätswerk, Dohlenzelgstrasse 6, 5210 Windisch, www.windisch.ch